



Mein Kind wird 18 – Was ist zu tun bei Kindern mit Behinderung?

Leitfaden zur Orientierung rund um Volljährigkeit, Rechte, Leistungen & Anträge

Liebe Eltern, Angehörige und Interessierte,

dieser Leitfaden soll Ihnen dabei helfen, sich in der Fülle an Informationen rund um das Thema „Volljährigkeit bei jungen Menschen mit Beeinträchtigungen“ besser zurechtzufinden. Er bietet Ihnen eine erste Orientierung, was beim Übergang ins Erwachsenenalter – insbesondere mit dem 18. Geburtstag – zu beachten ist.

Bitte beachten Sie: Nicht alle Hinweise und Empfehlungen werden in jeder familiären Situation oder bei jeder Form der Beeinträchtigung gleichermaßen zutreffen. Nutzen Sie den Leitfaden daher gerne individuell – als Unterstützung, um herauszufinden, welche Schritte und Maßnahmen für Sie und Ihre Familie sinnvoll sind.

Die Inhalte orientieren sich an der Broschüre „**18 werden mit Behinderung – Was ändert sich bei Volljährigkeit**“ von Katja Kruse, herausgegeben vom **Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (bvkm)**. Auf diese Broschüre wird im Leitfaden regelmäßig Bezug genommen.

Die vollständige Broschüre mit umfassenden Informationen finden Sie auf der Website des bvkm unter der Rubrik „**Recht & Ratgeber**“: bvkm.de/recht-ratgeber

Ich empfehle Ihnen diese Webseite sehr – Sie finden dort viele nützliche Hinweise und praxisnahe Tipps zu Themen wie Betreuung, Grundsicherung, Kindergeld, Erbschaft und Vererbung, freiheitsentziehende Maßnahmen sowie juristische Argumentationshilfen und aktuelle Rechtsprechung.

Herzliche Grüße



Tina Schwenk
Kommunale Beauftragte für die Belange für Menschen mit Behinderungen

Die Informationen in diesem Leitfaden wurden sorgfältig recherchiert, erheben jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit aller Angaben. Rechtliche Ansprüche sind ausgeschlossen.

Herausgeber: Kreisbehindertenbeauftragte des Landkreises Göppingen im Landratsamt Göppingen, Stand: 20.04.2025

1. Geschäftsfähigkeit, rechtliche Vertretung und Vorsorge

Meine Notizen:

☐ Personalausweis ab 16 Jahren – Ausweispflicht!

Ausnahmen zum biometrischen Foto möglich

→ Antrag beim Bürgerbüro / Rathaus

☐ Prüfen, ob rechtliche Betreuung nötig ist – **VOR 18!**

Antrag beim Betreuungsgericht (Amtsgericht), ggf. Wunschbetreuer vorschlagen

→ Beratung über Betreuungsverein und Betreuungsbehörde im Landratsamt

Alternative: Vorsorgevollmacht erteilen

notariell beurkunden lassen, falls Vollmacht alle Lebensbereiche abdecken soll

oder: Betreuungsverfügung erstellen

Wer soll im Falle einer Betreuung Betreuer werden und wer nicht?

→ Privat oder Hinterlegung beim Betreuungsgericht (Amtsgericht)

☐ Freiheitsentziehende Maßnahmen prüfen / erneuern

(z.B. Bettgitter, Bauchgurt)

→ Betreuungsgericht (Amtsgericht)

☐ Patientenverfügung anfertigen

gesundheitliche Entscheidungen regeln

→ Privat erstellen, ggf. beim Hausarzt oder Notar hinterlegen

☐ evtl. Behindertentestament erstellen

Bei Bezug von Leistungen der Eingliederungshilfe und Sozialhilfe wird das Einkommen und Vermögen herangezogen.

2. Konto & Finanzen

☐ Eigenes Konto eröffnen oder weiterführen (bereits ab 16 möglich) und Zugriffsrechte regeln (z. B. Kontovollmacht)

bei Geschäftsunfähigkeit: Vertreterregelung (z.B. Betreuer mit Kontovollmacht)
Vollmachten ggf. neu ausstellen – alte elterliche Vollmachten verlieren mit 18 automatisch ihre Gültigkeit

→ Bank oder Sparkasse

Bargeldlose Kontoführung bevorzugen

empfohlen bei rechtlicher Betreuung

Belege und Kontoauszüge gut aufbewahren

zur Nachweisführung für das Betreuungsgericht (falls Betreuung vorhanden)

3. Schwerbehindertenausweis

☐ Schwerbehindertenausweis beantragen

ggf. Beantragung oder bei bestehendem erfolgt oft eine erneute Überprüfung durch das Versorgungsamt

(Achtung: Merkzeichen "H" wird häufig bei Volljährigkeit aberkannt, da sich die Hilfebedürftigkeit bei Minderjährigen und Erwachsenen anders definieren)

→ Versorgungsamt / Landratsamt

8. Lebensunterhalt

Meine Notizen:

☐ Arbeitslosengeld II

bei Erwerbsfähigkeit von mind. 3 Stunden auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und Hilfebedürftigkeit (= keine oder nicht ausreichend Sicherung des Lebensunterhalts möglich)
→ Jobcenter

☐ Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Eine dauerhafte Erwerbsminderung muss festgestellt sein!
auch möglich wenn das Kind noch bei den Eltern lebt / im Berufsbildungsbereich oder Werkstatt arbeitet / in Förder- und Betreuungsstätte / bei Budget für Ausbildung
→ Landratsamt / Sozialamt (in dem Monat beantragen, in dem die Volljährigkeit eintritt)

☐ Wohngeld prüfen

für Menschen mit geringem Einkommen als Zuschuss zu den Aufwendungen für Wohnraum
→ örtliche Wohngeldstelle (Rathaus oder Landratsamt)

9. Bildung, Beruf & Teilhabe

☐ Zukunftsplanung Arbeit / Tagesstruktur organisieren

Studium, Ausbildung (allgemeiner Arbeitsmarkt), Unterstützte Beschäftigung, Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM), Tagesstrukturierende Angebote (z.B. Förder- und Betreuungsstätte)
→ Agentur für Arbeit, Integrationsfachdienst (IFD) / Inklusions- und Integrationsamt, Eingliederungshilfe

10. Wohnen

☐ Zukunftsplanung Wohnen organisieren

Wohnen außerhalb besonderer Wohnform (bei den Eltern, eigenständig, WG, ambulant betreutes Wohnen, anbietergestütztes Wohnen);
Wohnen in besonderen Wohnformen (stationär)
→ Eingliederungshilfe, Sozialhilfe

11. Versicherungen

☐ Privathaftpflichtversicherung prüfen oder abschließen

Volljährige sind meist bis zur ersten Ausbildung über die Eltern mitversichert
→ Versicherungsgesellschaft

☐ Hausratversicherung bei eigenständigem Wohnen prüfen

evtl. Ausweitung eines Tarifs auf externe Zimmer möglich
→ Versicherungsgesellschaft